Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischu

GROSSER LANDRAT
AMTSJAHR 2010

BEILAGE NR. 158

Sitzung vom	Mitgeteilt den	Protokoll Nr.
06. Juli 2010	06. Juli 2010	669

Übernahme Gemeindepolizeiaufgaben Gemeinde Davos

1. Gestützt auf Art. 5 des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (BR 613.000) kann die Regierung auf Ersuchen einer Gemeinde die dauernde Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Kantonspolizei gegen Entschädigung vertraglich regeln (Abs. 3). Sie kann mit einer Gemeinde die Übertragung von Aufgaben der Kantonspolizei an die Gemeindepolizei gegen Entschädigung vertraglich vereinbaren, soweit dies sachlich sinnvoll erscheint und die organisatorischen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind (Abs. 4).

2. Per 1. Juli 2007 wurde die Landschaftspolizei Davos der Kantonspolizei Graubünden operativ unterstellt. Die Regierung genehmigte den entsprechenden Vertrag betreffend operative Unterstellung der Landschaftspolizei Davos Gemeinde unter die Kantonspolizei und Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Kantonspolizei am 26. Juni 2007 (Prot. Nr. 794).

   Die Zusammenarbeit zwischen der Landschaftspolizei Davos und der Kantonspolizei Graubünden hat sich bewährt. Mitarbeitende der Landschaftspolizei, welche über den Eidgenössischen Fachausweis als Polizist oder Polizistin verfügen, wurden seither in den Aufgabenbereich der Kantonspolizei eingeführt. Im Rahmen der Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit möchte die Gemeinde Davos die Landschaftspolizei auflösen und die Verantwortung für Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Kantonspolizei übertragen. Mit den Mitarbeitenden, die von der Kantonspolizei mangels entsprechender Ausbildung nicht als Kantonspolizisten übernommen werden können, will die Gemeinde Davos den ruhenden Verkehr und die Parkplatzbewirtschaftung vorderhand weiterhin selbstständig erledigen.

Diesen Grundsatzentscheid hat der Kleine Landrat an der Sitzung vom 2. März 2010 (Prot. Nr. 10-1284) gefällt.

3. Die Kantonspolizei hat die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten geprüft und den notwendigen Vertrag sowie die Leistungsvereinbarung erstellt.

   Die Erfüllung der kommunalen Polizeiaufgaben in der Gemeinde Davos erfordert sechs Polizisten mit je 100 Stellenprozent. Eine Anpassung des Stellenbestandes der Kantonspolizei ist nicht notwendig, da diese sechs Stellen bereits mit dem Beschluss vom 26. Juni 2007 (Prot. Nr. 794) bewilligt wurden. Gemäss Beschluss der Regierung vom 18. Januar 2005 (Prot. Nr. 78) und mit Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (Auszug aus Protokoll Nr. 8 über die Sitzung vom 9. Februar 2005) kann die Regierung Entschädigungen der Gemeinden für zusätzliche Anstellungen bei der Kantonspolizei Graubünden verwenden. Im Rahmen der 2007 bewilligten Bestandeserhöhung kann die Kantonspolizei Graubünden deshalb Landschaftspolizisten mit Eidgenössischem Fachausweis übernehmen.

4. Die zwei heute bei der Landschaftspolizei Davos vorhandenen Gemeindepolizeifahrzeuge werden von der Kantonspolizei zum Preis von total Fr. 21'500.- erworben. Für die Bestimmung des Kaufpreises wurden eine Fahrzeugbewertung gemäss Eurotax sowie eine Beurteilung durch den Chef Fahrzeuge der Kantonspolizei vorgenommen. Mit der Übernahme dieser zwei Dienstfahrzeuge muss ein zusätzlicher Autoabstellplatz im Bereich des Polizeipostens angemietet werden. Die entsprechenden Kosten sind nicht budgetiert.

5. Die zu übernehmenden Landschaftspolizisten sind entsprechend auszurüsten, und auf dem Polizeiposten Davos ist die notwendige Infrastruktur in Bezug auf die Möblierung und Informatik bereitzustellen. Daraus ergeben sich Aufwendungen von schätzungsweise Fr. 52'000.-. Diese Aufwendungen sind nicht budgetiert. In der Entschädigung für die Aufgabenübernahme sind jedoch gemäss Wirtschaftlichkeitsberechnung Nebenkosten für Infrastruktur und übrige Kosten enthalten.

6. Für die Durchführung des kommunalen Ordnungsbussenverfahrens beschafft die Kantonspolizei Quittungsblöcke und Bedenkfristzettel, besorgt die Administration und das Inkasso. Für diese Aufwendungen wird die Kantonspolizei mit 20 Prozent der Bussenerträge entschädigt. Die dadurch entstehenden Aufwendungen sind bereits mit dem Abschluss früherer Verträge der Übernahme von Gemeindepolizeiaufgaben ausgelöst worden. Mit der Vertragserfüllung für die Gemeinde Davos sollten diesbezüglich keine zusätzlichen Kosten anfallen.

7. Die Übernahme der kommunalen Polizeiaufgaben durch die Kantonspolizei wird in Anwendung des Beschlusses der Regierung vom 18. Januar 2005 von der Gemeinde Davos mit jährlich Fr. 775'173.-- entschädigt. Mit dieser Entschädigung können sechs Polizistinnen oder Polizisten sowie Aufträge an private Sicherheitsfirmen von maximal Fr. 25'000.-- pro Jahr finanziert werden. Die sechs Stellen sind bereits heute dem Polizeiposten Davos zugeteilt.

8. Als Vertreterin der Regierung zum Vertragsabschluss ist die Vorsteherin des Departements Justiz, Sicherheit und Gesundheit, Regierungsrätin lic. iur. Barbara Janom Steiner, zu ermächtigen.

9. In seinem Mitbericht vom 18. Juni 2007 unterstützt das Personalamt Graubünden die Übernahme der Gemeindepolizeiaufgaben. Die von der Gemeinde Davos vereinnahmten Mittel könnten für Sach- und Personalaufwand eingesetzt werden und folglich auch für Drittaufträge (Entschädigung Dienstleistungen Dritter).

Nach Einsichtnahme in die Akten und auf Antrag des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

beschliesst die Regierung:

1. Der Vertrag zwischen dem Kanton Graubünden und der Gemeinde Davos betreffend Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die Kantonspolizei Graubünden wird genehmigt.

2. Regierungsrätin lic. iur. Barbara Janom Steiner, Vorsteherin des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, wird als Vertreterin der Regierung nach Art. 5 Abs. 3 Polizeigesetz beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

3. Der Stellenbestand der Kantonspolizei wird nicht angepasst. Die entsprechende Erhöhung wurde bereits mit RB vom 27. Juni 2007 (Prot. Nr. 794) bewilligt und anschliessend vollzogen. Die Kantonspolizei wird ermächtigt, vier Landschaftspolizisten mit Eidgenössischem Fachausweis im Rahmen des bewilligten Stellenbestandes per 1. Oktober 2010 anzustellen.

4. Bei Auflösung des Vertrages ist der Stellenbestand um 600 Stellenprozent zu reduzieren. Dieser Personalabbau hat über die Fluktuation der Kantonspolizei zu erfolgen.

5. Der Kauf der von der Gemeinde Davos zu übernehmenden Polizeifahrzeuge, die Ausrüstung der vier Landschaftspolizisten, die notwendigen Büroeinrichtungen, die erforderlichen Informatikinfrastrukturen sowie die Anmietung eines Autoabstellplatzes werden durch die Kantonspolizei veranlasst und den ordentlichen Budgetpositionen belastet. Bei Budgetüberschreitungen sind Nachtragskredite anzubegehren.

6. Mitteilung an die Gemeinde Davos, Rathaus, 7270 Davos Platz, an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, an das Departement für Finanzen und Gemeinden, an die Finanzkontrolle, an die Finanzverwaltung, an das Hochbauamt, an das Amt für Informatik, an das Personalamt, an die Kantonspolizei und an das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit.

GRISCHUN * GRIGIONE * GRAUBÜNDEN

Namens der Regierung

Der Präsident:	Der Kanzleidirektor:
Claudio Lardi	Dr. C. Riesen